

Niederschrift
Sitzung der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Haushalt

Teilnehmerliste

am	07.10.2024	Beginn:	17:03
		Ende:	18:14
Name	Vorname	Funktion	Teilnahme
Seiler	Stefanie	Oberbürgermeisterin	1
Kabs	Monika	Bürgermeisterin	1
Münch-Weinmann	Irmgard	Beigeordnete	1
Dittus	Sabine	Fachbereichsleiterin 1	1
Kabs	Johannes	Stadtratsfraktion CDU	
Brandenburger	Philipp	Stadtratsfraktion SPD	1
Dr. Mang-Schäfer	Sarah	Stadtratsfraktion SWG	1
Zachmann	Petra	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1
Höchst	Nicole	Stadtratsfraktion AFD	
Oehlmann	Mike	Stadtratsfraktion FDP	1
Hofmann	Bianca	Stadtratsfraktion FDP	1
Popescu	Aurel	Stadtratsfraktion Die Linke	1
Ableiter	Claus	Stadtratsfraktion Freie Wähler Speyer e.V.	
Keller-Mehlem	Rosemarie	Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer e.V.	1
Lübge	Bianka	Abteilungsleitung Finanzen	1
Schmitt	Tobias	Stellv. Abteilungsleitung Finanzen	1
Zimmermann	Thomas	Abteilung 110	1
Lenk	Leonie	Abteilung 110	1
Knoth	Marianne	Controlling	1
Rumpp	Franziska	Controlling FB 1	1
Spielmann	Susanne	Controlling FB 2	1
Hupf	Melanie	Controlling FB 3	1
Bender	Monika	Controlling FB 4	e
Krämer	Anne-Katrin	Controlling FB 5	e
Zander	Thomas	Fachbereichsleiter 2	e
Binder	Tanja	Fachbereichsleiter 3	e
Lehnen-Schwarzer	Georg	Fachbereichsleiter 4	1
Nolasco	Robin	Fachbereichsleiter 5	1
Ruffing	Werner	Personalratsvorsitzender	1
Dunio-Özkan	Lena	Gleichstellungsbeauftragte	e

TOP 1 - Vorstellung Haushalt 2025

Frau Seiler erläutert den Jahresabschluss 2023, der einen Fehlbetrag in Höhe von -7.356.585,80 Euro aufweist.

Auch die Haushaltsplanung für 2025 erzielt gemäß bisherigem Stand einen Jahresfehlbetrag von rund 21 Millionen Euro. Dieser entstand im Wesentlichen aus:

1. den **geringeren Einnahmen** in Höhe von insgesamt **9.635.070 Euro** und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1.600.470 Euro bei den Schlüsselzuweisungen und 125.470 Euro Zuweisungen an Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (Festsetzung vom 26.07.2024: Schlüsselzuweisung B = 3.208.329 Euro und Zuweisungen an Stationierungsgemeinden und zentrale Orte = 2.535.127 Euro) → aktuell liegen die Orientierungsdaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 nicht vor
 - 3.088.600 Euro durch die Ansatzanpassung bei den Steuerarten und dem Familienlastenausgleich entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2024
 - 3.740.000 Euro bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land – KEF (KEF-Vertrag endete zum 31.12.2023)
 - 119.030 Euro Schuldendiensthilfen vom Land im Rahmen des Zinssicherungsschirmes (zwei Kredite wurden im Rahmen vom PEK, Partnerschaft Entschuldung Kommunen, durch das Land übernommen) und
 - 961.500 Euro Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land (Digitalpakt endet 2024)
2. den **Mehraufwendungen** in Höhe von insgesamt **13.564.760 Euro** und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1.141.500 Euro Zinsaufwendungen insgesamt durch das steigende Zinsniveau
 - 129.360 Euro durch steigende Versicherungsbeiträge
 - 800.000 Euro Bauunterhaltungsmaßnahmen (Brandschutz, Dachsanierung)
 - 450.000 Euro für Software und Netzwerkarbeiten (jährlichen Nutzungslizenzen für Microsoft für 1.000 Mitarbeitende, Erneuerung des Hauptverteilungsnetzes sowie umfangreiche Firewall Migration)
 - 203.000 Euro steigende Aufwendungen bei der Schülerbeförderung
 - 131.000 Euro steigende Förderung für die Zweckverbände
 - 10.709.900 Euro im Bereich Soziales (Förderung Kindertagesstätten freier Träger, Jugendförderung, Unterhaltsvorschuss, Eingliederungshilfen, Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem AsylbLG, Grundsicherung)

→ Deswegen ist es wichtig für die Haushaltsplanung/-führung **unterjährig in den Ausschüssen immer** im Blick zu haben, wenn **Zuschüsse** von der Stadt Speyer **an Dritte** gegeben werde, **wie diese finanziert werden können bzw. wo Geld eingespart werden kann/muss.**

→ Auftrag an die Verwaltung:

Es soll eine Liste aller Stadtratsanträge der letzten zwei Legislaturperioden zusammengestellt werden mit dem Bearbeitungsstand.

Diese wird bei der nächsten Sitzung im Jahr 2025 der AG Strategische Steuerung als Diskussionsgrundlage dienen.

3. Kommunalen Finanzausgleich:

- Information über die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen: nach der Reform sind die Zuweisungen (≈ 8 Millionen Euro) drastisch gesunken.

Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024*
Schlüsselzuweisung B 1	4.387.118 €	4.372.154 €	4.391.504 €		
Schlüsselzuweisung B 2	1.918.188 €	2.096.007 €	1.818.647 €		
Schlüsselzuweisung C 1	2.042.080 €	2.276.489 €	2.131.248 €		
Schlüsselzuweisung C 2	4.369.285 €	3.162.821 €	2.985.058 €		
Schlüsselzuweisung C 3	2.460.356 €	1.335.540 €	631.151 €		
Investitionsschlüsselzuweisung	547.277 €	545.328 €	684.492 €		
Schlüsselzuweisung B				3.864.161 €	3.208.329 €
Zuweisungen an Stationierungsgemeinden und zentrale Orte				2.541.300 €	2.535.127 €
Gesamtbetrag	15.724.304 €	13.788.339 €	12.642.100 €	6.405.461 €	5.743.456 €

* Festsetzungsbescheid vom 26.07.2024

- dem gegenüber steht eine **hohe Steuerkraftmesszahl**, die ausschlaggebend für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist

- Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind die Einnahmen des letzten Quartals vom Vorjahr und des 1. bis 3. Quartal vom Vorjahr der Grundsteuer A, B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, der Ausgleichsleistungen nach § 28 Landesfinanzausgleichsgesetz und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Steuerkraftmesszahl
2020	77.184.299
2021	82.054.984
2022	83.728.282
2023	98.776.123
2024	98.948.078

TOP 2 - Anpassung der Hebesatz für die Grundsteuer B, Zweitwohnsitzsteuer

Grundsteuer B:

Damit die Einnahmen der Grundsteuer B aufkommensneutral bleiben, müsste der Hebesatz von derzeit 465 % auf 595 % ab dem Jahr 2025 angehoben werden.

Aktuell sind laut Grundsteuersachbearbeitung zwischen 95 % und 97 % der Daten eingepflegt. Es stehen noch einige Änderungen bei den Daten aus, zum Beispiel welche das Finanzamt doppelt veranlagt hat. Diese Änderungen haben eine minimale Auswirkung auf den möglichen Hebesatz von 595 %.

- Vergleich zu anderen Städte in Rheinland-Pfalz siehe Anlage 1 (Stand 02.09.2024)

Zweitwohnsitzsteuer:

Zur Zweitwohnsitzsteuer wurde eine Proberechnung verteilt (siehe Anlage 2). Hier werden sowohl damit verbundene Aufwände aufgeführt und die zu erwartenden Einnahmen aufgezeigt. Unklar bleibt die Anzahl an Abmeldungen bzw. Befreiungen.

Bis Mitte 2025 wird dem Stadtrat eine aktualisierte Empfehlung zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer vorgelegt.

TOP 3 - Zeitpunkt Einführung Paragraf 2b UStG

Im letzten Entwurf des Jahressteuergesetz 2024 vom Bundesministerium für Finanzen wurde eine weitere Verschiebung der Einführung des § 2b UStG auf den 01.01.2027 in Aussicht gestellt (Anlage 3). Von dieser Verlängerung wird die Stadt Speyer Gebrauch machen, weil immer noch offene rechtliche Fragen im Bereich der Kindertagesstätten und bei Friedhof bestehen, was auch Satzungsänderungen betrifft.

TOP 4 - Bericht Produktzielergebnisse 2023

Es wird auf die ausgeteilten Unterlagen (Anlage 4) verwiesen. Hier sind die Ziele von 2023 den Ergebnissen gegenübergestellt.

Bevor im Ausschuss und dem Beirat über Produktziele gesprochen wird, müssen Ziele bzw. Themenschwerpunkt im Stadtvorstand besprochen und festgelegt werden

Es sollen neue Ziele für den Friedhof und die Wirtschaftsförderung festgelegt werden

TOP 5 - Sachstand Bearbeitung Beherbergungsabgabe

Bis Mitte 2025 wird dem Stadtrat eine aktualisierte Empfehlung zur Einführung der Beherbergungsabgabe vorgelegt.



Monika Kabs
Bürgermeisterin